

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 4 ABS. 4 MASSNAHMENGESETZ ZUM BAUGESETZBUCH (BauGB-MaßnahmenG) VOM 28. APRIL 1993 (BGBl. I. S. 622)

§ 7 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 14. JULI 1994 (GV NW 1994 S. 666).

FESTSETZUNGEN

— — — — GRENZE DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILES GEM § 34 ABS. 4 BauGB

..... GRENZE DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILES GEM. § 34 ABS. 4 BauGB i.V.m. § 4 ABS. 2a BauGB-MASSNAHMENG NUR WOHNGEBÄUDE ZULÄSSIG.

o o o o FLÄCHE ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEM. § 9 (1) Nr. 25a BauGB

DIESER PLAN WURDE VOM RAT DER GEMEINDE LIPPETAL AM 09. 10. 1995 BESCHLOSSEN UND IST BESTANDTEIL DER SATZUNG.

LIPPETAL, DEN _____

Datum der Rechtskraft: 24.12.1995

BÜRGERMEISTER

GEMEINDE LIPPETAL

Ortsteil Oestinghausen

SATZUNG

nach § 34 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2a BauGB- MassnahmenG

M. 1 : 5000

SATZUNG
der
GEMEINDE LIPPETAL

vom .....

Über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Oestinghausen unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen (westlich der B 475 zwischen "Weimeskamp" und Wanderweg)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), tlw. in Verbindung mit § 4 Abs. 2a des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 - SGV NW 2023) hat der Rat der Gemeinde Lippetal am 09.10.1995 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Mit der Satzung werden teilweise die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage Oestinghausen gem. § 34 Abs. 4 BauGB neu festgesetzt sowie einige abrundende Außenbereichsflächen gem. § 34 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG dargestellt..

Die genaue Abgrenzung ist dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, zu ersehen.

§ 2
Zielsetzung

Die Einbeziehung der Außenbereichsflächen erfolgt ausschließlich zugunsten Wohnzwecken dienender Vorhaben. Auf dieser einbezogenen Fläche sind daher ausschließlich Wohngebäude zulässig.

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.